

HESSEN BRIEF

Verändern heißt führen





Liebe KPV-Freunde, liebe Hessenbrief- Leserinnen und –Leser,

„nach der Wahl ist vor der Wahl“, dieses alte Wahlkampf-Motto gilt heute noch genau wie früher. Kaum ist die Bundestagswahl vorüber, richten die Parteiverantwortlichen in Hessen ihren Blick bereits wieder nach vorn und damit auf die nächste Wahl, die Kommunalwahl im Frühling 2011. Zentrale personelle Weichen dazu werden bereits in den allgemeinen Parteiwahlen im 4. Quartal dieses Jahres gestellt. Die dann gewählten Stadt- und Gemeindeverbandsvorsitzenden werden in wenigen Monaten vor der Aufgabe stehen, ausreichend Personen zu finden, die sich für eine Kandidatur bereit erklären.

Viele Menschen sind grundsätzlich bereit, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Sie finden in den klassischen Strukturen von Mitgliedschaft und Mitarbeit aber oft nicht den für sie geeigneten Zugang zur Partei und den Fraktionen und auch umgekehrt fehlt manches Mal der Instrumentenkasten, um potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten ein aktives Mitwirken nach eigenen Schwerpunkten, Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten anzubieten. Um hier die örtlichen Entscheidungsträger in ihrer Arbeit zu unterstützen, bietet die kommunalpolitische Vereinigung deshalb unterschiedliche Diskussionsforen an, wie geeignete Personen angesprochen, be- und geworben, betreut und gefördert werden, um dauerhaft zur Verfügung zu stehen. Wir werden das Thema Personalsuche auf die Tagesordnung unserer Dialogangebote stellen (s. Seite 4) und in Seminaren und Workshops vertiefen (s. Seite 12).

Mit der Frage, wie Menschen für die Kommunalpolitik gewonnen und begeistert werden können, hat sich auch Dr. Winfried Kösters auf Seite 6 beschäftigt. Unterschiedliche Zielgruppen (Menschen, die bereits engagiert sind und jene, die noch nicht parteipolitisch aktiv geworden sind) müssen über ihre jeweiligen Motivationsstränge (z.B. helfen, gestalten oder bewirken) angesprochen und überzeugt werden. Diese Aufgabe müssen Partei und Fraktion gemeinsam angehen. Mit neuen und interessanten Menschen können auch neue Wählerschichten angesprochen werden. Lassen Sie uns gemeinsam Menschen für die CDU begeistern.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Uwe Becker
KPV-Landesvorsitzender

Inhalt

Ausgabe 3/2009

Köpfe	3
Personalgewinnung und -entwicklung in der Politik	4
Flächendeckende DSL-Versorgung	5
Interview mit Regierungs- präsident Dr. Lars Witteck	6
Aus dem Land	8
Juristisches Gutachten	9
Interessante Internetseiten	10
Buchbesprechung	11
Terminankündigung Seminar für Direktwahlkandidaten und ihre Wahlkampfteams	12

Impressum

Herausgeber:
KPV Informations-, Bildungs-
und Beratungswerk e.V.
Frankfurter Straße 6
65189 Wiesbaden
www.kpv-ibb.de

Redaktion:
Alexander Zell, Geschäftsführer
(V.i.S.d.P.)
Stefan Spallek
Frankfurter Straße 6
65189 Wiesbaden
Tel.: (0611) 1665-519
Fax: (0611) 1665-482

Bildnachweis:
Bilder auf Seite 1,5:
www.fotolia.de

Gestaltung:
brandung3
Müggelseedamm 70
12587 Berlin

Die KPV gratuliert

Direktwahlen in Hessen 2009

21.06.2009



Eschwege / Landkreis Werra-Meißner

Alexander Heppe wurde mit 52 % der abgegebenen Stimmen zum Bürgermeister von Eschwege gewählt. Er hat sich im ersten Wahlgang gegen 3 Mitbewerber behauptet und kam somit am 21.06.2009 in die Stichwahl.



Neuenstein / / Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Walter Glänzer wurde mit 86,2 % der Stimmen erneut zum Bürgermeister gewählt. Auch er tritt somit seine zweite Amtsperiode an.



Bad Soden / Main-Taunus-Kreis

Norbert Altenkamp wurde mit 58,8 % der Stimmen erneut zum Bürgermeister gewählt und tritt somit seine zweite Amtsperiode an.



Oberaula / Schwalm-Eder-Kreis

Klaus Wagner wurde mit 62,2 % der Stimmen zum neuen Bürgermeister in Oberaula gewählt, und ist somit der erste CDU-Bürgermeister in dieser Gemeinde. Ein Rathaus mehr für die Christdemokraten im Schwalm-Eder-Kreis.



Frankenberg / Landkreis Waldeck-Frankenberg

Christian Engelhardt wurde mit 74,9 % der Stimmen gewählt. Er konnte sein Ergebnis aus 2003 damit um über 11 % verbessern und tritt seine zweite Amtsperiode an.



Romrod / Vogelsbergkreis

Dr. Birgit Richtberg wurde mit 84 % der Stimmen wiedergewählt. Die Rathauschefin war die einzige Kandidatin für die Direktwahl, die Wahlbeteiligung lag bei 75,3 %. Die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung hat eine Fraktion aus CDU und Freier Wählergemeinschaft.



Karben / Landkreis Wetterau

Giodo Rahn erhielt 53,7 % der Stimmen. Aus dem Stand konnte er sich gegen seinen Mitbewerber deutlich durchsetzen.



Rosenthal / Landkreis Waldeck-Frankenberg

Hans Waßmuth wurde mit 86,2 % der Stimmen erneut zum Bürgermeister gewählt und tritt somit seine zweite Amtsperiode an.

Geschäftsführer KPV-Bildungswerk wechselt zur Mainova AG



Nach fünfjähriger Tätigkeit beim KPV-Bildungswerk wechselt der KPV-Geschäftsführer Alexander Zell am 1. November zum Frankfurter Energiedienstleister Mainova. Der KPV-Landesvorsitzende Uwe Becker dankte Zell für die „stets vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit“. Zell habe in den letzten Jahren das Angebot der KPV maßgeblich ausgeweitet und verbessert. Als Beispiele

nannte er das MitgliederMagazin HESSENBRIEF, die Seminarangebote für Bürgermeisterkandidaten und Fraktionsvorsitzende sowie die verschiedenen Konferenz-Formate. Dabei sei es von Vorteil gewesen, dass er auch in Personalunion die Geschäfte der Hessischen Akademie für politische Bildung verantwortet habe. „Mit seiner Qualifikation als Trainer und Coach hat er die optimalen Bildungsangebote für die unterschiedlichen Zielgruppen zuschneiden können“, so Becker, der auch Vorsitzender der Hessischen Akademie ist. „Wir bedauern es sehr, dass uns Herr Zell verlässt, können aber andererseits gut verstehen, dass er diesen Entwicklungsschritt gehen möchte“, sagte Becker. Zell wird bei der Mainova die Unternehmenskommunikation leiten sowie die Aufgabe des Konzernpressesprechers übernehmen. In seiner neuen Funktion berichtet er direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Mainova, Dr. Constantin Alsheimer.

Woher nehmen und nicht stehlen?

Personalgewinnung und -entwicklung in der Politik



Nur die Partei, die das überzeugendere Personal zur Verfügung stellen kann, wird morgen noch Mehrheiten bilden. Schon heute ist in vielen Gemeindevertretungen eine sehr heterogene Zusammensetzung der kommunalen Gremien zu beobachten. Neben den etablierten Parteien kandidieren immer mehr Wählergruppen, Bürgerinitiativen und Einzelkandidaten. Und sie haben Erfolg. Die Wähler spüren immer weniger Bindung zu Parteien und den ihr zugrunde liegenden Weltanschauungen und Programmen. Der Trend geht zur Personenwahl. Dabei ist es ihnen zunehmend egal, welcher Partei die Person angehört, die sie überzeugt.

Will eine Partei also auch noch morgen eine bestimmende Kraft im Ort sein, dann wird dies vor allem dann gelingen, wenn sie überzeugende Kandidaten vorweisen kann. Doch die gilt es erst einmal zu gewinnen. Wer allerdings darauf wartet, dass einem diese Menschen die Tür einlaufen, der träumt. Personalgewinnung und -entwicklung wird damit zur zentralen kommunal- und parteipolitischen Managementaufgabe der Zukunft.

Zielgruppen definieren

Wenn Sie Personalgewinnung und -entwicklung betreiben wollen, dann stellt sich die Frage: Wen wollen wir wie erreichen? Oder noch konkreter: Wen wollen wir zuerst ansprechen und erreichen? Es bieten sich im Wesentlichen zwei Zielgruppen an:

• Parteimitglieder

Aus diesem Reservoir rekrutiert sich zurzeit das politische Personal, das kommunalpolitische Mandate anstrebt. Dabei greift man in der Regel auf jene Menschen zurück, die sich anbieten. Nach der Geeignetheit dieser Kandidaten wird in der Regel nicht gefragt, höchstens wenn sich mehrere zur Wahl in einem Wahlkreis stellen. Schließlich können wir schon heute unterscheiden zwischen dem bereits aktiven und engagierten Parteimitglied, das in den Partei- und/oder Fraktionsgremien bereits vertreten ist, und dem passiven, gleichwohl interessierten Mitglied, das gelegentlich den Kontakt sucht, so wenn es Parteiveranstaltungen besucht.

• Nicht-Parteimitglieder

Besonders interessant sind immer in gesellschaftlichen Gruppen (Vereinen, Verbänden, Initiativen, Kirchengemeinden) engagierte Menschen. Sie haben in der Regel Kontakt zur Kommunalpolitik, weil im Stadtrat oder im zuständigen Fachausschuss über ihre Anliegen entschieden wird. Entsprechend machen sie auch Lobbyarbeit.

Schließlich gibt es darüber hinaus die politisch interessierten, gleichwohl gesellschaftlich wenig engagierten Menschen. Man trifft sie auf Festen im Ort oder bei städtischen Veranstaltungen. Sie nehmen also bewusst Teil am kommunalen Leben, ohne aber aktiv zu werden.

Zielgruppenbezogene Personalgewinnungs- und -entwicklungsstrategien

Wie könnten die Ziele lauten, um die oben genannten Zielgruppen für die kommunale Arbeit zu gewinnen und sie auch für sie weiter zu entwickeln? Folgende Ziele werden zur Diskussion gestellt:

1. Wir wollen unseren Bürgern bei den Kommunalwahlen gute, da geeignete Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Es sollen Menschen sein, die mehrere Sichtweisen, da Berufe, Herkunft und Lebensalter repräsentieren, sie sollen in ihrer Gesamtheit aber auch über alle notwendigen Kompetenzen verfügen, die die Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats heute verlangt.
2. Wir wollen möglichst viele Parteimitglieder in den kommunalen Entscheidungsprozess einbinden. Dies soll so geschehen, dass es mit dem individuellen Zeitbudget harmoniert. Wir wollen Menschen, die unserer Partei gewogen sind, für eine aktivere Teilhabe, im Rahmen der individuellen Möglichkeiten, gewinnen. Wir hoffen, dass der eine oder andere morgen oder übermorgen für das eine oder andere Mandat zur Verfügung stehen kann.
3. Wir wollen die kommunalen Probleme gemeinsam mit den vielen freiwillig Engagierten und Verantwortung in den einzelnen Stadtteilen tragenden Menschen in unserer Gesellschaft lösen. Wir wollen deren Sichtweisen und Erfahrungen, Ideen und Anregungen aktiv hören, aufgreifen und in unsere Lösungsstrategien einbinden. Wir hoffen, dass sich daraus eine mittel- bis längerfristige Zusammenarbeit entwickelt, so dass der eine oder andere sich auch später die Übernahme von mehr kommunalpolitischer Verantwortung vorstellen kann.
4. Wir wollen uns als Partei, aber auch als kommunalpolitisch engagierte Menschen als themenoffen und bürgerorientiert präsentieren. Deshalb greifen wir die vorgetragenen Themen aktiv auf, so dass der engagierte Bürger Möglichkeiten erhält, seine Ziele an die Politik heranzutragen. Es werden aktiv Möglichkeiten geboten, an deren Umsetzung weiter aktiv mit zu arbeiten.

Wer diese Ziele anstrebt, wird sich und typisches parteipolitisches Leben und Denken verändern müssen. Wer das nicht will, macht so weiter wie bisher, darf sich aber nicht wundern, wenn dies immer weniger Menschen aktiv leben wollen.

Dr. Winfried Kösters, Politikwissenschaftler, freiberuflicher Journalist und Publizist, Trainer und Moderator, www.winfried-koesters.de

Flächendeckende DSL-Versorgung im Kreis

Ein Antrag der CDU-Kreistagsfraktion im Main-Kinzig-Kreis



Vorbemerkung:

Die Internetversorgung (DSL) ist ein wichtiges Kriterium im regionalen Standortwettbewerb. Die flächendeckende Versorgung aller Städte und Gemeinden im Kreis muss deshalb für den gesamten Kreis einen hohen Stellenwert haben. Die flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetverbindungen wird mit Mitteln des Bundes und der EU gefördert. Bisher erfolgen die Vorbereitungen und Stellungen der Anträge auf Förderung sowie die Verhandlungen mit den Anbietern für die flächendeckende

Versorgung durch die einzelnen Städte und Gemeinden nur bis zur eigenen Gemeindegrenze. Dabei kann es dann zu einem Nebeneinander von Lösungen durch Breitbandausbau, Fernsehkabel- und Stromkabelösungen sowie UMTS-, Satellit- oder Funklösungen kommen, obwohl sich durch eine koordinierte Lösung benachbarter Gemeinden oder Ortsteile sowohl hinsichtlich der technischen wie finanziellen Seite Vorteile durch kommunal übergreifende Lösungen ergeben könnten.

Weiterhin war und ist nicht in allen Fällen eine Größenordnung zu erreichen, welche überhaupt eine Förderung möglich macht.

Das Angebot einer Koordinierung durch den Kreis könnte somit einen Vorteil für eine dauerhafte Verbesserung der Standortqualität und somit eine effektive Wirtschaftsförderung nach sich ziehen. Vorbild könnte dabei die Vorgehensweise der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Werra-Meißner-Kreises sein.

Der Kreistag möge daher beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, die Bemühungen der Städte und Gemeinden im Kreis für eine flächendeckende, schnelle Internet-Versorgung durch kommunal übergreifende Lösungen mittels einer Koordinierung durch die Wirtschaftsförderung des Kreises zu unterstützen. Insbesondere sollen durch zentral vorzunehmende Ausschreibungen die Kriterien erfüllt werden, die eine Förderung des schnellen Internets durch die Programme der Europäischen Union, des Bundes und des Landes ermöglichen.

Im Amt bestätigt

Diedrich E. Backhaus zum stellvertretenden Geschäftsführer des HSGB wiedergewählt



Der Hauptausschuss des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) wählte am 27. August Diedrich E. Backhaus (CDU) im Einvernehmen mit dem Präsidium auf einer gemeinsamen Sitzung in Fernwald für weitere sechs Jahre zum stellvertretenden Geschäftsführer des HSGB.

Direktor Backhaus ist seit 12 Jahren beim Kommunalen Spitzenverband beschäftigt. Nach seinem Jurastudium war er

zunächst als Rechtsanwalt tätig. Von 1987 – 1989 stand er als Magistratsrat in den Diensten der Stadt Frankfurt am Main. Im Anschluss an seine Tätigkeit als Referatsleiter im Hessischen Justizministerium übernahm er die Position des Justizars bei der Hessischen Landtagsfraktion der CDU, die er bis zur Wahl zum Direktor beim HSGB im Jahre 1997 ausübte.

Der 55jährige Verwaltungsjurist und Rechtsanwalt trägt seit vielen Jahren politische Verantwortung als Stadtverordneter in Gießen, was seine kommunale Verbundenheit besonders ausdrückt. Darüber hinaus ist der gebürtige Hannoveraner ehrenamtlich stark engagiert, u. a. als Vorstandsmitglied der Unfallkasse Hessen und stv. Mitglied des Richterwahlausschusses des Landes Hessen. In der Rechtspolitik engagiert sich Backhaus als Vorsitzender des Landesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen Hessen (LACDJ). Direktor Backhaus ist verheiratet und hat eine Tochter.

Ohne Regierungspräsidien gäbe es mehr Bürokratie.

Dr. Lars Witteck ist überzeugt von der Notwendigkeit seiner Behörde



Seit 18. Mai ist der 35-jährige Jurist und CDU-Kommunalpolitiker Dr. Lars Witteck Regierungspräsident (RP) in Gießen, damit jüngster RP Hessens. Über den Generationenwechsel, seine Ziele und die Zukunft Mittelhessens sprach er im 100-Tage-Interview mit dem Redakteur der Wetzlarer Neuen Zeitung, Steffen Gross.

Herr Witteck, mit 35 sind Sie jüngster RP Hessens. Ist das ein erstrebenswerter Posten für einen jungen Mann?

Lars Witteck: Es ist zumindest kein Amt, um das ich

mich beworben habe – man kann sich gar nicht darum bewerben. Aber es ist ein Amt, das unglaublich viele Gestaltungsmöglichkeiten hat, weil es eine Behörde ist, die ein wahnsinnig breites Spektrum hat. Man lernt unglaublich viel, deshalb fühle ich mich im Moment glücklich damit.

Ihre Ernennung war für Sie selbst überraschend. Stimmt es, dass Sie sich in einer Waschstraße befanden, als im Februar der Anruf aus Wiesbaden kam?

Witteck (lacht): Richtig, ja. Es war frühmorgens. Es hieß, ich müsse schnell kommen, weil Roland Koch mich unter vier Augen sprechen wolle. Ich habe an mir runterschaut und habe gesagt: Ich fahr erst heim und zieh mich um. Dann bin ich hingefahren.

Wie wird man RP? Sie haben nicht Ihren Hut in den Ring geworfen?

Witteck: Nein, ich komme aus der Justiz, ich war Vorsitzender des Jugendschöffengerichts und habe in Friedberg die Jugendarrest-Anstalt geleitet. Die Absprache mit dem Justizministerium war, dass das auch mindestens ein Jahr lang der Fall sein soll. Ich hatte mich in der Justiz gesehen, finde es aber auch nicht schlimm.

Verschiedene Richterpositionen, Abordnung ans Ministerium, Leiter der Jugendarrest-Anstalt – alles in den vergangenen fünf Jahren. Sind Sie ein Workaholic?

Witteck: Nein, das ist ein Klischee. Ich bin kein Workaholic, ich bin jemand, der gern wissen will, wie die Sachen funktionieren, einer, der gerne von den Grundlagen her kommt. Ich will nicht wissen, was jetzt das Problem ist, sondern wie das Ganze angefangen hat. Ich bin dankbar, dass ich schon viele Bereiche kennenlernen durfte. Das ist jetzt als RP genauso. Ich will wissen: Wie stehen wir

als Behörde und als Region da? Wo kommen wir her? Wo wollen wir hin? Deshalb: Workaholic nein, aber jemand, der sich interessiert.

Kommunikation – mit wie vielen Abteilungen Ihres Hauses haben Sie schon gesprochen?

Witteck: Mit fast allen. Wir haben acht Standorte, ich war überall, stand in jedem Büro, habe mich den Leuten vorgestellt, habe gefragt, was sie tun. In der zweiten Phase habe ich 31 unserer 35 Dezernate in sechs Abteilungen besucht, um zu erfahren: Was wird dort gemacht, was läuft gut, wo liegen Probleme, wo will man hin in den nächsten Jahren und was sind meine Ziele? Ich glaube, ich konnte mir ein gutes Bild dazu verschaffen, wo das Haus seine Schwerpunkte hat und was die Mitarbeiter berührt. Ich konnte hoffentlich auch klarmachen, wofür ich stehe.

Wie sieht Ihr Arbeitsalltag aus?

Witteck: Kein Tag ist wie der andere. Heute begann er mit einer Rücksprache mit dem Vize-RP zu Personalangelegenheiten, danach ein Öffentlichkeitstermin, dann zweieinhalb Stunden Monatsgespräch des Personalrats. Dann das Gespräch mit Ihnen. Danach –spannend! – Sitzung des Lenkungsgremiums zum einheitlichen Ansprechpartner. Von da aus werde ich zur Jahreshauptversammlung von Mittel-Hessen gehen. Dann wird es 20 Uhr sein und ich werde mich zu Hause an die Akten setzen. Und irgendwann wird meine Frau meckern, dass ich mich ja auch mal mit ihr beschäftigen könnte ... Aber ich bin wirklich kein Workaholic (lacht).

Mit 35 sind Sie Generationenwechsel – bedeuten Sie auch eine Modernisierung dieser Behörde?

Witteck: Die Behörde ist „on top“. Ganz im Ernst, es wird unglaublich viel getan: im Bereich der Frauenförderung, der Schwerbehindertenförderung, der Arbeitszeitmodelle, Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Führungsinstrumente. Ich bin sicher ein Generationswechsel, aber es ist nicht so, dass ich jetzt hierher komme und den Staub von tausend Jahren unter den Talaren sehe und jetzt alles aufmischen muss. Diese Behörde wird modern geführt, mit SAP, mit Kennzahlen.

Kritiker halten die Regierungspräsidien für überflüssig. Was ist die Daseinsberechtigung Ihrer Mittelbehörde?

Witteck: Es braucht für den Bürger eine Instanz, die die verschiedenen Interessen bündelt und in Ausgleich bringt. Wenn wir die RPen abschaffen würden, hätten wir selbstständige Bundesimmissionschutzämter, selbstständige Wasserämter, selbstständige Gentechnikbehörden usw. Für den Bau einer Windkraftanlage müssten Sie dann zu fünf verschiedenen Ämtern und sich fünf verschiedene Genehmigungen einholen, die sich unter

Umständen sogar widersprechen. Hier kriegen Sie das gebündelt und dann wird entschieden. Wenn Sie die RPen abschaffen, brauchen Sie irgendeine Behörde, die das auch alles kann. Oder Sie nehmen billigend in Kauf, dass die Bürger wieder schimpfen über die unglaubliche Bürokratisierung. Ich halte die RPen für unverzichtbar. Wenn ich lese, wir würden mit der Abschaffung 400 bis 500 Millionen Euro sparen, nenne ich das Nonsens. Die Aufgaben sind ja da. Wir sparen nichts. Im Gegenteil: Es gäbe mehr Bürokratie, mehr Geld und mehr Mühsal für die Bürger.

100 Tage – wo sehen Sie persönliche Erfolge?

Witteck: Als Erfolg verbuche ich, dass das Kabinett entschieden hat, dass die Bearbeitung des Elterngeldes hessenweit beim RP Gießen bleibt. Weil wir es so gut gemacht haben. Ein Erfolg ist auch, dass es uns gelungen ist, eine Stabsstelle zu gründen, die sich mit der Entwicklung des ländlichen Raums befasst.

Dabei geht es unter anderem um die Frage: Was leistet der ländliche Raum für die Ballungszentren und was müssen die Ballungszentren für den ländlichen Raum leisten? Es kann nicht sein, dass Frankfurt einen Großteil seines Wassers aus dem Vogelsberg bekommt, dass die Ziele bei Erneuerbaren Energien auch hier im ländlichen Raum geleistet werden und andererseits der Ballungsraum sagt: „Vielen Dank, jetzt seht mal zu, wie Ihr zurecht kommt, während wir hier in die Oper gehen und Sektchen trinken.“ Da muss etwas zurückfließen. Die Stabsstelle ist ein Schritt, die Balance zu finden.

Wo sehen Sie Herausforderungen?

Witteck: Dieser Region die Wertschätzung zukommen zu lassen, die sie verdient. Dass erkannt wird, was hier alles geleistet wird mit der Hochschullandschaft in Marburg, Gießen und Wetzlar, dass wir als Behörde und Region immer mitgedacht werden. Ein dickes Brett zu bohren, bleibt, daran zu arbeiten, dass sich Mittelhessen auch als Mittelhessen fühlen. Die Region ist von historischen Grenzen zerfurcht, wir können im Gegensatz zu Nordhessen, wo es nur ein Ballungszentrum gibt, nicht mit einer Stimme sprechen, wir sind eine sehr heterogene Region. Uns muss klar sein: Wir werden den Wettbewerb entweder als Region bestehen oder alle einzeln untergehen.

Auch dafür gibt es eine neue Stabsstelle.

Witteck: Ja, dafür ist die Stabsstelle Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Regionale Entwicklung da. Es gibt auch durchaus in Wiesbaden Leute, die sagen, man müsse uns abschaffen. Deshalb wollen wir an die politischen Entscheidungsträger herantragen, was wir hier alles tun. Ich will uns die Lobby verschaffen, die wir brauchen – in Wiesbaden, Berlin und Brüssel.

Wofür stehen Sie als Regierungspräsident?

Witteck: Für eine selbstbewusste Region Mittelhessen, die sich entwickeln will hin zur Wissens- und Umweltregion. Und die das Selbstbewusstsein hat, dies auch an den entscheidenden Stellen zum Ausdruck zu bringen. Abgesehen davon für eine ordentliche überparteiliche Verwaltungsführung, nach innen wie nach außen für offene vorurteilsfreie Kommunikation und einen lösungsorientierten Ansatz.

Wo sehen Sie die Stärken Mittelhessens?

Witteck: Mittelhessen macht vor allem die Bildungszentren aus, die wir haben. Des Weiteren haben wir den ländlichen Raum um diese Bildungszentren herum. Gerade im Bereich Umwelttechnik und Erneuerbare Energien haben wir die Möglichkeit, uns zu profilieren, indem wir das, was wir dort entwickeln, versuchen draußen umzusetzen. Daneben sehe ich große Stärken im Bereich Medizintechnik.

Sie gelten als Umwelttechnik-affin ...

Witteck: Meine Generation ist mit Erneuerbaren Energien aufgewachsen. Auch Windenergie muss im Rahmen der Abwägung ihren Platz finden. Natürlich wollen wir uns auch touristisch entwickeln. Wir haben in unserer Behörde sehr erfolgreich einige unserer Autos mit Bioethanol betankt und wir prüfen jetzt, inwieweit sich die Anschaffung von vier Hybrid-Autos lohnt, oder Photovoltaikanlagen für unsere Umweltverwaltung und das Katastrophenschutzlager in Wetzlar. Ich sehe hier die Chance auf etwas, mit dem sich die Region profilieren kann.

Wegen eines Formfehlers liegt der Regionalplan erneut aus. Fürchten Sie erneute Probleme durch Windkraftgegner?

Witteck: Sicherlich gibt es Bedenken von Windkraftgegnern, sicherlich werden diese wieder vorgetragen. Aber bei uns wird es keine Verhinderungsplanung der Windkraft geben. Wir wollen den Plan Anfang 2010 vorlegen.

2010 wird es nach Steuereinbrüchen viele hoch defizitäre kommunale Haushalte geben. Wie sehen Sie dem entgegen?

Witteck: Wir dürfen nicht die Haushalte der Kommunen kaputt sparen, wir müssen die kommunale Selbstverantwortung in dem Sinne leben, als dass wir die Kommunen nicht knebeln. Das bedeutet für uns, flexibel zu reagieren. Ab 2019 soll es ein Verschuldungsverbot auch für die Kommunen geben. Das bedeutet, dass man miteinander als Kommune, Landkreis und Kommunalaufsicht Wege finden muss. Viel stärker wird man den Gedanken interkommunaler Zusammenarbeit in die Überlegungen aufnehmen müssen.

Ulrich Caspar:

„Lückenschluss für Rhein-Main-Gebiet von großer Bedeutung“ - „Wesentlicher Schritt im Infrastrukturausbau“



Der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Ulrich Caspar, äußerte sich erfreut über den am 23. September stattgefundenen „ersten Spatenstich“ zum Bau des Riederwaldtunnels.

„Mit dem ersten Spatenstich wird ein weiterer wesentlicher Schritt im hessischen Infrastrukturausbau vollzogen. Der Lückenschluss zwischen Frankfurt/Erlenbruch und Frankfurt/Bergen-Enkheim ist für die Stadt Frankfurt aber auch für das ganze Rhein-Main-Gebiet von großer Bedeutung“, sagte Caspar, der auch als ehrenamtlicher Stadtrat in Frankfurt engagiert ist.

„Wir sind sehr froh, dass nach einem sehr langen Planfeststellungsverfahren und sehr ausgiebigen Diskussionen nun endlich mit dem Bau begonnen wird. Das Verkehrsaufkommen wird in den uns vorliegenden Prognosen massiv ansteigen. Mit dem Riederwaldtunnel reagieren wir auf die zukünftigen Entwicklungen“, so Caspar in Wiesbaden.

„Für die CDU im Hessischen Landtag ist der weitere Ausbau der Infrastruktur, insbesondere der Autobahn 66, ein Schwerpunkt in der Verkehrspolitik. Wir wollen so die Metropolregion Rhein-Main weiter im Standortwettbewerb stärken. Wir werden in den nächsten Wochen einen weiteren Antrag zur A66 in den Landtag einbringen, um auch den Ausbau zwischen Schierstein und Erbenheim zu forcieren“, sagte der verkehrspolitische Sprecher.

Holger Bellino:

„Christliche Feiertage bleiben weiterhin geschützt“ - „Religiösem und kulturellem Bedürfnis nach Ruhe wird zusätzlich auch am Gründonnerstag entsprochen“



Als „konsequente Umsetzung des Koalitionsvertrages“ bezeichnete der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Holger Bellino, den vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Feiertags- und Ladenöffnungsgesetzes. „Videotheken und Bibliotheken können an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden -

aber erst ab 13:00 Uhr, da die Hauptgottesdienste, die üblicherweise morgens stattfinden, dann nicht gestört werden. Außerdem dürfen zum Schutz hoher christlicher Feiertage wie Karfreitag, Volkstrauertag, Totensonntag, 1. Weihnachtsfeiertag, Ostersonntag und Pfingstsonntag die genannten Einrichtungen an diesen Tagen nicht öffnen. An den sogenannten „stillen Feiertagen“ soll die Feiertagsruhe so weit wie möglich geschützt werden, um dem religiösen und kulturellen Bedürfnis nach besonderer Ruhe Rechnung zu tragen. Weiterhin konnten wir die Ladenöffnungszeiten am Gründonnerstag auf 20:00 Uhr beschränken. Damit wird der besonderen religiösen Bedeutung des Gründonnerstags, insbesondere des Abends vor und der Nacht zum Karfreitag, Rechnung getragen“ erläuterte Bellino.

Eine Schließung der Geschäfte am Karfreitag ab 00:00 Uhr sei nicht ausreichend gewesen, um der Bedeutung dieses Feiertages gerecht zu werden. Mit der Beschränkung der Ladenöffnungszeiten am Gründonnerstag auf 20:00 Uhr entsprechen CDU und FDP dem besonderen Bedürfnis nach Schutz der Feiertagsruhe in der Karwoche. Mit der zeitlich begrenzten Öffnung solle dem Wandel in der gesellschaftlichen Anschauung und den Ansprüchen an den Erholungscharakter der Sonn- und Feiertage Rechnung getragen werden.

Juristische Gutachten



Darf eine gemeinsame Liste aus Parteien und Wählergruppen für die Kommunalwahl 2011 aufgestellt werden?

Grundsätzlich sind Listenverbindungen zulässig. Rechtsgrundlage ist § 10 Abs. 3 Satz 2 KWG. Danach können Parteien oder Wählergruppen Wahlvorschläge als gemeinsamen Wahlvorschlag für alle Wahlbereiche einreichen. In diesen Fällen gelten Wahlvorschläge derselben Partei oder Wählergruppe für die einzelnen Wahlbereiche des Wahlkreises als verbundene Liste,

die bei der Sitzverteilung im Verhältnis zu den übrigen Wahlvorschlägen als ein Wahlvorschlag behandelt wird (§10 Abs. 4 KWG). Der letzte Halbsatz von §10 Abs. 4 KWG erklärt jedoch die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen für unzulässig.

Dazu vertritt aber die Literatur (Bennemann, § 29 HGO Rdnr. 32) folgende Meinung:

„Ähnlich missverständlich ist in der Praxis immer wieder das in § 10 Abs. 4 KWG ausgesprochene Verbot von Listenverbindungen. Dieses bedeutet nicht, dass sich nicht zwei Parteien oder Wählergruppen zu einem einheitlichen Wahlvorschlag zusammenfinden dürften. Unzulässig ist es nur, wenn jede von zwei Wählergruppen in einer eigenen Versammlung eine Bewerberliste aufstellt und anschließend ohne weitere Schritte in einem abgesprochenen Wechsel zwischen den beiden Vorschlagslisten eine gemeinsame Liste zusammengestellt wird. Es muss eine gemeinsame Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder beider Gruppen geben, in der jeder Anwesende über jeden Bewerber geheim abstimmt. Wird diese Voraussetzung eingehalten, sind auch gemeinsame Wahlvorschläge zulässig.“

Ist die Genehmigung der Errichtung eines Mobilfunk-sendemastes in der Gemeinde eine originäre Aufgabe des Vorstandes oder gehört eine solche Beschlussfassung gem. HGO in die Gemeindevertretung?

Die Genehmigung der Errichtung einer Mobilfunkanlage fällt nicht in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes. Mobilfunkanlagen, soweit sie in reinen Wohngebieten errichtet werden sollen, sind als gewerbliche Hauptanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1, §§ 2 bis 13 BauNVO 1968 auch nicht ausnahmsweise zulässig. Für die Zulassung bedarf der Betreiber der Befreiung nach § 31 Abs. 2 Bau-gesetzbuch. Diese Befreiung erteilt weder der Gemeindevorstand noch auch die Gemeindevertretung, sondern die zuständige Bauaufsichtsbehörde, das wäre bei Ihnen die Bauaufsicht in der Kreisverwaltung. Sollte die Mobil-

funkanlage nicht in einem reinen Wohngebiet errichtet werden, sondern in einem allgemeinen Wohngebiet oder in einem Mischgebiet, so ist jedenfalls die Beurteilung, ob es dazu einer Befreiung bedarf oder ob dies genehmigungsfrei ist, ebenfalls eine Sache der Beurteilung und Entscheidung durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde, die jedenfalls nicht durch den Gemeindevorstand oder die Gemeindevertretung der Gemeinde repräsentiert wird. Allenfalls käme die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens mit der Errichtung der Mobilfunkanlage in Betracht. Dies kann m.E. nicht vom Gemeindevorstand erteilt werden. Dieser ist für die laufende Verwaltung der Gemeinde zuständig (§ 66 Abs. 1 Satz 2 HGO). Die Errichtung einer Mobilfunkanlage ist eine so sensible und bedeutsame Angelegenheit in einer Gemeinde, dass sie nicht als laufende, sondern als wichtige gemeindliche Angelegenheit eingestuft werden muss, jedenfalls soweit es die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde betrifft. Der zweite Teil Ihrer Fragestellung muss daher so beantwortet werden, dass ein Beschluss über das Einvernehmen mit der geplanten Anlage von der Gemeindevertretung ergehen müsste. Die endgültige Entscheidung trifft die beim Kreis angesiedelte Bauaufsichtsbehörde.

Für wen gilt die Verschwiegenheitsverpflichtung?

Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt für alle ehrenamtlich Tätigen, sei es, dass sie Gemeindevertreter, sei es, dass sie Beigeordnete sind. Sie gilt uneingeschränkt für alle den ehrenamtlich Tätigen bekannt gewordenen Tatsachen. Stets der Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen alle Tatsachen, die in nicht öffentlichen Sitzungen bekannt werden (Unger in Bennemann/Breinlich, Kommentar zur HGO, § 24 Rdnr. 16). Die Sitzungen des Gemeindevorstandes finden in der Regel in nicht öffentlichen Sitzungen statt (§ 67 Abs. 1 HGO). Eine „Flucht in die Öffentlichkeit“ ist nur in besonderen Ausnahmesituationen als „ultima ratio“ gestattet (ders., a.a.O. Rdnr. 17). Der Mandatsträger hat zunächst zu versuchen, auf anderem Wege die beanstandeten geheim zuhaltenden Tatsachen, etwa durch Vorstelligwerden bei der Kommunalaufsicht, zu verhindern.

Hintergrund

Juristische Gutachten

Als Mitglied im KPV Bildungswerk e.V. erhalten die Fraktionen kostenlose juristische Stellungnahmen unseres Gutachters Dr. Norbert Rücker.



Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle unter Telefon 0611/1665-519 oder Fax 0611/1665-482.

Lesenswerte Internetseiten



www.kompetenznachweis.de

Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung. Wer sich ehrenamtlich engagiert, leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag für eine vitale Bürgergesellschaft, sondern erlangt darüber hinaus besondere soziale Kompetenzen und Qualifikationen. Mit dem Kompetenznachweis für Ehrenamt und Freiwilligenarbeit können ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürgern das eigene soziale Engagement individuell dokumentieren und nach außen sichtbar machen.

Jeder, der sich mindestens 80 Stunden im Jahr ehrenamtlich und freiwillig engagiert, kann schnell und einfach seinen eigenen Kompetenznachweis für Ehrenamt und Freiwilligenarbeit erstellen. Ebenso können Organisationen einen solchen Kompetenznachweis für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter erstellen. Zur Gültigkeit muss der Kompetenznachweis von einer vertretungsberechtigten Person der Organisation unterzeichnet werden.

Mit Hilfe eines Formulars können Sie die im Ehrenamt erlangten Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Anschließend wird Ihnen der fertige Kompetenznachweis bequem per E-Mail zugestellt, sodass Sie ihn bequem ausdrucken können.

Ihre persönlichen Daten, die Sie in den Kompetenznachweis eintragen, sind in einem abgesicherten Datenbereich geschützt. Die Nutzung dieser gespeicherten Daten ist nur über Ihr persönliches Passwort möglich und für Dritte nicht zugänglich.

www.verwaltung-innovativ.de

Die öffentliche Verwaltung ist ein Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Der gesellschaftliche, technologische und demografische Wandel fordert auch von der Verwaltung Innovationen. Die Modernisierung von Staat und Verwaltung und der Abbau überflüssiger Bürokratie sind daher von großer Bedeutung. Staatliche Aufgaben sollen effizient, serviceorientiert und in hoher Qualität erfüllt werden. Mit dem am 13. September 2006 im Bundeskabinett beschlossenen Programm Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen und dem Programm E-Government 2.0 legt die Bundesregierung die Grundlagen dafür, dass die Verwaltung wachsende Anforderungen effizient erfüllt. Im Umsetzungsplan 2007 zum Regierungsprogramm, der am 28. Februar 2007 im Kabinett beschlossen wurde, konkretisiert die Bundesregierung in 57 Modellprojekten ihre Gesamtstrategie zur Modernisierung der Bundesverwaltung.

Der Umsetzungsplan 2009 wurde am 29. April 2009 von der Bundesregierung beschlossen. Es ist das diesjährige Arbeitsprogramm für eine effiziente und innovative Bundesverwaltung und baut auf den Fortschritten der Vorjahre auf.

Informieren Sie sich auf dieser Website über die Strategie und die Maßnahmen zur Modernisierung der Bundesverwaltung in den Handlungsfeldern Personal, Verwaltungssteuerung, Organisation und E-Government.

www.hessenrecht.hessen.de

Sie wollen sich über aktuell geltende Gesetze, Rechtsverordnungen und die Rechtsprechung der hessischen Gerichte genauer informieren? Mit dem Bürgerservice Hessenrecht bieten wir Ihnen diese Möglichkeit an.

Im Hessenrecht haben Sie Zugriff auf alle aktuell geltenden hessischen Gesetze und Rechtsverordnungen, die im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil I verkündet werden. Mit Hessenrecht – Rechts- und Verwaltungsvorschriften haben Sie Zugriff auf alle aktuell geltenden hessischen Gesetze und Rechtsverordnungen, die im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil I verkündet werden. Ab dem 1. Oktober 2009 werden auch die Rechts- und Verwaltungsvorschriften erfasst sein, die im Staatsanzeiger für das Land Hessen, im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und im Justizministerialblatt veröffentlicht werden.

Die intelligente Schnellsuche erkennt die eingegebenen Suchbegriffe automatisch. Unter „Tipps und Tricks“ erfahren Sie mehr.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, in unserer Datenbank nach den Entscheidungen hessischer Gerichte zu suchen. Die vorliegende Sammlung enthält Entscheidungen der hessischen Gerichte, die von den Dokumentationsstellen als veröffentlichungswürdig angesehen wurden. Sie dient damit der Information interessierter Bürgerinnen und Bürger sowie dem Fachpublikum.



Kommunale Bildungslandschaften – Rechtliche und organisatorische Grundlagen

„Kommunale Bildungslandschaften“ sollen Bildungsprozesse für alle Generationen optimal verzahnen, damit die bildungsrelevanten Akteure in einer Stadt oder Region schrittweise zusammenkommen, miteinander kommunizieren, Angebote abstimmen und Erfahrungen austauschen.

Dieses Buch zeigt, wie „kommunale Bildungslandschaften“ entwickelt werden. Es erläutert, welche konkreten Organisationsschritte erforderlich sind, wie die Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren nachhaltig funktioniert, warum Bildungsmarketing und rechtliche Grundlagen, z.B. aus dem Schulrecht wichtig sind und welche Förderungsprogramme es gibt.

In diesem neuen Leitfaden finden Sie alles, was Sie zur Entwicklung und Förderung „kommunaler Bildungslandschaften“ brauchen:

Erläuterungen zum strukturellen Rahmen „kommunaler Bildungslandschaften“ und der Schwächen bisheriger Konzepte, Analysen zum Sozial- und Bildungsraum, Ratschläge zur Vernetzung von Bildungs- und Sozialplanung, sowie Qualitätsmanagementkonzepte anhand konkreter Beispiele. Außerdem Tipps zu Bildungsmarketing und Planungstechniken, Anleitungen zum konkreten Fallmanagement, die relevanten rechtlichen Grundlagen und Hinweise auf Förderprogramme und Ansprechpartner. Das Buch wurde von Professor Dr. Ernst-Wilhelm Luthe, dem Direktor des Instituts für angewandte Rechts- und Sozialforschung, an der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel verfasst.

Das Buch ist im Erich Schmidt Verlag, Berlin erschienen und kostet 44,80 Euro. Es kann unter www.esv.info bestellt werden. (ISBN: 978-3-503-11231-9)



Das Eigenbetriebsrecht in Hessen

Das Eigenbetriebsgesetz in Hessen erhält durch die laufenden Bemühungen zur Verwaltungsreform eine neue Aktualität. Gerade auch in kleineren und mittleren Gemeinden werden Dienstleistungen, die bisher als Regiebetriebe im Rahmen der städtischen Haushalte erbracht wurden, neuerdings von Eigenbetrieben angeboten.

Die Vorteile liegen auf der Hand, denn der Eigenbetrieb muss wie ein Wirtschaftsbetrieb Bücher führen und Abschreibungen nachweisen und erwirtschaften. Beim Eigenbetrieb ist immer die Vermögensentwicklung darzustellen, womit verdeckte Subventionen und damit ein „Leben von der Substanz“ nicht möglich sind. Insbesondere für mittlere und kleinere Gemeinden ist es nicht unproblematisch, die für einen Eigenbetrieb erforderlichen Organe einzurichten und deren Tätigkeit mit den anderen Gemeindeorganen abzustimmen. Der Kommentar legt daher besonderes Gewicht auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien der Gemeinde und des Eigenbetriebs und auf die Abgrenzung von deren Zuständigkeiten.

Die Erläuterungen geben kompetent, zuverlässig und praxisnah zahlreiche Hinweise auf die Art und Weise der vorzunehmenden Wahlen. Sie bieten mit entsprechenden Satzungs- und Geschäftsordnungsmustern einen sicheren Umgang mit der Materie. Damit ist das Werk gerade auch für die Mitglieder der verschiedenen Gremien ein wichtiger Ratgeber.

Das Buch ist im Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden erschienen und kostet 29,00 Euro. Es kann unter www.kommunalpraxis.de bestellt werden. (ISBN: 978-3-8293-0815-1)



Terminankündigung

Das Bildungswerk der Kommunalpolitischen Vereinigung lädt ein:

Seminar für Direktwahlkandidaten und ihre Wahlkampfteams

„Im politischen Wettbewerb die Nase vorn haben“

- **Kampagnen professionell planen und strukturieren**
- **Aus der Praxis für die Praxis**
- **Werbemiteinsatz und Wähleransprache im Direktwahlkampf**
- **Medienarbeit richtig planen und gestalten**

Datum: 31. Oktober 2009

Zeit: 10.00 – 17.00 Uhr

Ort: Hotel „Mercure“
Neu-Isenburg

Datum: 14. November 2009

Zeit: 10.00 – 17.00 Uhr

Ort: Hotel „Zur Schmiede“
Alsfeld-Eudorf